

**Punkt 6**

|                    |                             |   |   |
|--------------------|-----------------------------|---|---|
| <b>Gremium:</b>    | Rat der Kreisstadt Siegburg | X | Öffentliche Sitzung<br>Nichtöffentliche Sitzung |
| <b>Sitzung am:</b> | 30.06.2011                  |   |   |

**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Kreisstadt Siegburg;  
Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss**

**Sachverhalt:**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) NRW zur Feststellung zugeleitet. Dies ist mit Schreiben des Bürgermeisters vom 24.06.2011 erfolgt. Nach § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang mit dem Anlagenspiegel, dem Forderungsspiegel sowie dem Verbindlichkeitspiegel, dem Überblick über die gebildeten Rückstellungen und dem Lagebericht.

Alle Einzelheiten sind den Abschlussunterlagen zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg leitet den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Siegburg, 27.6.2011